

Commiss^{ion}

Elkenburgerstr. 54. IV

Ersatz-Geschäft.

N^o 65 der alphbt. Liste für 1869.

Vorladung.

Der Militärpflichtige *Jurij Friedr. Bornmann,*

geboren zu *Frankfurt a. M.* am *7* ten *Juli* 1869,

wird hiermit aufgefordert, sich am *14* ten Mai dieses Jahres, Morgens um *8 ½* Uhr, vor die Ersatz-Commission zu Frankfurt a. M. in dem sogenannten Weinwandhause auf dem Weckmarke N^o 5, hierselbst unfehlbar zu stellen.

Militärpflichtige, welche in dem Termine vor der Ersatz-Behörde nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Außerdem können ihnen von der Ersatz-Behörde die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist diese Versäumniß in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie als unfehlbare Dienstpflichtige behandelt werden.

Jeder Militärpflichtige hat im Musterungs-Termin reinlich und ordentlich gekleidet, namentlich in einem reinen Hemde und — bei Weidung einer Strafe bis zu 5 Mark — mit reingewaschenem Körper zu erscheinen und diese Vorladung mitzubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich bereits in früheren Jahren zur Musterung gestellt haben, resp. zur Gestellung in früheren Jahren bereits verpflichtet waren, haben in dem obigen Gestellungs-Termin ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Frankfurt a. M., im April 1889.

Der Magistrat.

[Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a name or address.]

[Faint, illegible handwriting in the upper middle section.]

[Faint, illegible handwriting in the middle section.]

[Faint, illegible handwriting in the lower middle section.]

[Faint, illegible handwriting in the lower section.]

[Faint, illegible handwriting in the bottom section.]

[Faint, illegible handwriting at the bottom of the page.]